



Aichacher-:Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 40.

5. Oktober 1851.

Bekanntmachung.

Roschsen-Fleischtag für den
Monat Oktober 1851 beir.

Für den Monat Oktober 1851 hat der Maß:
Ochsenfleischtag von
zehn Kreuzern zwei Pfennigen
für das Pfund fortzubestehen.

Friedberg am 1. Oktober 1851.

Königliches Landgericht Friedberg.
Widder.

Bekanntmachung.

Am Montag den 13. Oktober l. Js.

Nachmittags 3 Uhr

werden durch eine Gerichtskommission im Wirthshause
zu Rosbach folgende den Wirth Mayr'schen Relicten
von Rosbach gepfändete Gegenstände öffentlich an
den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert:

- 1) 15—20 Centner Heu;
- 2) 10 Schober ungedroschenes Haber;
- 3) 3 1/2 Schober ungedroschenes Korn;
- 4) 5 Schober ungedroschener Waizen;
- 5) sämmtlich vorhandenes Grummet.

Steigerungslustige werden hiezu eingeladen.
Friedberg am 1. Oktober 1851.

Königl. Landgericht Friedberg.
Widder.

Bekanntmachung.

An

sämmtliche egl. Pfarrämter des Gerichtsbezirkes.

Dieselben werden hiemit erinnert, innerhalb
14 Tagen die vorschristsmäßigen Conspecte über Ge-
burten, Trauungen und Todesfälle adeliger Personen
hiermit einzusenden.

Friedberg am 3. Oktober 1851.

Königl. Landgericht Friedberg.
Widder.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der Stadtpfarrei Friedberg wurden im Monat
September 1851

Geboren:

- Am 2. Johann, d. N. Johann Nottmayr, Hausbes.
" 25. Maria Anna, d. B. Joh. Hörmann, Maurer.

Gestorben:

- Am 1. Joseph Jäger, Zimmermann, mit Katharina
Mayr, Maurerstochter v. d. Au bei München.
" 25. Herr Franz Benetti, Privatier, mit Jungfrau
Anna Eier, Posthalterstochter von Buchloe.
(Auswärtige Trauung.)

Gestorbene:

- Am 12. Crescens Huber, Müllerskind, 1 1/2 Jahre alt,
an Lungenentzündung.

Öeffentliche Verhandlungen des königl. Kreis- und Stadtgerichts Altsach.

Andreas Wackerle, Gürtler von Sackenbach, der mit seinen Nachbar Michael Tyroller daselbst in stetem Hader lebte, und der, als dieser einmal dessen Frau auf dem Felde etwas durchließ, hinauseilte, und ihm mit einem Hammer einen festen Streich auf den Kopf versetzte, und ihn hiedurch, resp. die hieraus entstandene Verwundung, 14 Tage berufsunfähig machte, wurde wegen Vergehens der Körperverletzung zu 45 Tagen doppelt geschärften Gefängniß verurtheilt.

Theres Hobörfer von Oberach d. G., wurde wegen Vergehens des fortgesetzten Diebstahls, verurth im Oktober vor. und März d. Js. an den Mülleerstörtern von Mamelshausen daselbst zu 15 Tagen doppelt geschärften Gefängniß verurtheilt.

Jos. Vickl, Sebast. Friz und Ant. Pschorr, ledige Dienstknechte von Gurasburg, wurden wegen Vergehens der Körperverletzung unter dem besonders erschwerenden Umstande der vorausgegangenen Verabredung und des Gebrauchs von Waffen für schuldig erkannt, und Ersterer zu 1 Jahr, der Zweite zu 8 Monaten und der Letztgenannte zu 7 Monaten Gefängniß verurtheilt.

August Graßl, lediger Gärtnergehilfe von Ingolstadt, früher Soldat bei verschiedenen Regimenten, Vater zweier außerehelicher Kinder, hatte in der Untersuchungssache wider Ursula Widmann, Maurers-Gattin zu Ingolstadt, wegen Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls, dieser bezeugt, daß sie um die Zeit des besagten Diebstahls bei ihm im Neugarten gewesen, und nicht von seiner Seite gekommen sey. Diese eidliche Aussage ward durch jene von andern Zeugen als unwahr wiederlegt, Ursula Widmann zu 6 Jahren Arbeitshaus verurtheilt, und August Graßl wegen Meineides in Untersuchung gezogen und verhaftet.

In der öffentlichen Sitzung gibt er zwar zu, daß Ursula Widmann um die kritische Zeit allerdings ein-

mal auf mehrere Stunden von ihm abwesend war, und von ihm aus den Diebstahl gar wohl habe verüben können, allein er behauptet, daß ihm dieß erst nach langer reiflicher Ueberlegung eingefallen sey. — Abgesehen von den Widersprüchen, in die er sich verwickelte, ging aus allen Umständen hervor, daß er von der Ursula Widmann zur Ablegung eines falschen Zeugnisses gewonnen worden sey, und er wurde auch des Verbrechen des Meineides für schuldig erkannt, und 4½ Jahr Arbeitshaus verurtheilt.

So viel man hört soll derselbe aus dieser Verurtheilung wahnsinnig geworden seyn.

Martin Moll, 50 Jahre alt, Bauer von Berchtesgaden, k. Edl. Schrobenußen, welcher einen Knecht des dortigen Hilmarsbauern, der einen in Moll's Hof gelaufenen Hengst des Letztgenannten abholen wollte, durch Prügelschläge der Art mißhandelte, daß dieser Namens Joseph Artinger, 14 Tage zu allen Berufs-geschäften unfähig war, wurde wegen Vergehens der Körperverletzung mit Waffe zu 2 Monaten und 8 Tagen einfach geschärften Gefängniß und in alle Ketten verurtheilt.

Friedberg den 30. September. Der heutige Tag war für die hiesige Stadt Zeuge eines bisher dahier noch nicht stattgefundenen höchst erhebenden Aktes. Ein, im eifrigen Wirken für die Kirche und Schule ergaunter Mann, der würdige Herr Wallfabrik-Priesterhaus-Direktor zu Unseren Herren Ruh, Mathias Erhard, wurde in dem zu diesem Zwecke festlich gezeierten Rathhaus-Saale mit der ihm von Seiner Majestät dem König verliehenen Ehrenmünze des Ludwigordens durch den Titl. Hrn. Landgerichts-vorstand Cäsar von Widder unter einem Vortrage, der nicht verfehlte bei allen Anwesenden den lebendigsten Eindruck zurückzulassen, geschmückt. Innigst gerührt dankte der ehrwürdige Greis in Worten voll Bewunderung für die ihm zu Theil gewordene allerhuldvollste Anerkennung, und ein wiederholtes rauschendes Hobe auf Seine Majestät den König, dem auch das Wirken in der Zurückgezogenheit nicht entgeht, schloß diese feierliche Handlung.

Nachmittags fand sodann zu Ehren des Dekorireten im Gasthause zum hohen Glase ein Festessen statt, an welchem außer den Herren Beamten und mehreren HH. Geistlichen aus Friedberg und der Umgegend eine beträchtliche Anzahl Bürger sich theilnahmte, das sich durch ungezwungene Heiterkeit sämtlicher Theilnehmer auszeichnete, und wobei Seiner Majestät des Königs, des erhabenen Förderers alles Guten und Schönen, abermals in den begeisterten Vivats gedacht wurde.

Verschiedenes.

Die zwölf indischen Ehestands-Gebote.

Durch die schnellen Verkehrsmittel sowohl zu Land als zu Wasser werden die verschiedenen Völker mit den Sitten und Gebräuchen gegenseitig betrauter, und in Folge dessen machen es sich die Besucher der überseeischen Länder zur Aufgabe alles Wissenswerthe schnell zur Verbreitung zu bringen, wodurch nachstehende zwölf Ehestandsgebote aus Indien sich bis nach unserm Lande verirrt haben, welche wir in getreuer Uebersetzung unsern Lesern nachfolgend mittheilen; hoffen aber, daß die Ehemänner sich ja nicht allzusehr diese Gebote ins Gedächtniß fassen, indem sonst ihre Frauen die hierortigen Ehestandsgebote^{*)} in geläufiger Sprache und bestiger Action ihnen als Unterschied einprägen würden. Sie lauten:

Erstes Gebot. Es gibt für das Weib keinen andern Gott auf Erden, als den Mann.

Zweites Gebot. Sey der Mann noch so alt, häßlich, abstoßend und grob, ja ob er sogar durch Böllerei alles Hab und Gut verschwende, dennoch soll das Weib nicht minder ihr ganzes Dichten und Trachten darauf richten, ihn zu behandeln als ihren Herrn und Meister und als ihren Gott.

Drittes Gebot. Was zum Weibe geboren ward, ist da, um zu gehorchen sein Leben lang; als Mädchen soll sie sich beugen vor dem Vater, als Frau vor dem Gemahl, als Wittne vor ihren Kindern.

Viertes Gebot. Jedes verheirathete Weib soll sorglich vermeiden, den Männern, die mit geistli-

gen und leiblichen Vorzügen ausgestattet sind, auch nur die kleinste Beachtung zu erweisen.

Fünftes Gebot. Ein Weib soll sich nie erlauben, mit ihrem Gemahl zu Tische zu sitzen, sondern eine Ehre darin setzen, essen zu dürfen, was er übrig läßt.

Sechstes Gebot. Wenn ihr Mann lacht, so soll sie lachen, und weinen, wenn er weint.

Siebentes Gebot. Jedes Weib, gleichviel weß Standes sie sey, soll mit eigener Hand des Mannes Lieblingsessen zubereiten

Achstes Gebot. Am Wohlgefallen vor seinen Augen zu finden, soll sie sich baden alle Tage, zuerst in reinem Wasser und darnach in Safranwasser, sie soll ihr Haar kämmen und salben, den Mund der Augenlieder mit Speiglglanz färben und ein rothes Zeichen auf die Stirn malen.

Neuntes Gebot. Ist ihr Gatte fern, so soll sie fasten, auf der Erde schlafen und sich jedes Schmuckes enthalten.

Zehntes Gebot. Kehrt ihr Gatte heim, so gebe sie jubelnd entgegen, lege sogleich vor ihm Nachschicht von ihrer Aufzählung, ihren Worten und selbst ihren Gedanken ab.

Elftes Gebot. Wenn er sie ausschilt, so soll sie ihm für seinen guten Willen Dank sagen.

Zwölftes Gebot. Wenn er sie schlägt, so empfangt sie geduldig die Züchtigung, nehme seine Hand, küsse dieselbe demüthig, und bitte ihn um Verzeihung, daß sie ihn zornig gemacht habe.

Etwas über die Marktpreise.

Auf der am 3. October abgehaltenen Schranne zu Auesburg stieg der Weizen um 51 kr.; Kern um 2 fl. 2 kr.; Roggen 39 kr.; Gerste um 1 fl.; Haber um 11 kr.

— Die Preise des Heu stellten sich bis Ende September per Centner 1 fl. 15 kr., mittlerer 1 fl. 11 kr., mindestens 1 fl. 5 kr. — Obwat 1 fl. 10 kr.

Das rasche Steigen unserer Getreidpreise auf den sämtlichen Schranken Bayerns erregt großes Bedenken, um so mehr als bei dem immerrährenden Mangel der Wintergetreide-Anbau nicht bewerkstelligt werden kann, ohne Gefahr zu laufen, daß der ausgeworfene Saame im Boden verfaule. Nur ein paar Wochen günstiges Wetter und die Getreidpreise werden weichen; denn wenn auch die diesjährige Ernte nicht so ergiebig war als in den Vorjahren, so ist sie aber auch nicht so gering ausgefallen daß ein so rasches Steigen der Preise zu entschuldigen wäre. Also nur die Furcht vor der Zukunft verursacht daselbe.

*) Wenn nur unsere Ehestandsgebote nicht in die Hände der indischen Frauen kommen, da dann eine Empörung gegen die dortigen Männer unausbleiblich wäre. (Am. d. E.)

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 4. Oktober 1851.

Frucht- Sorten.	Schrannenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.		mittlerer.		mindester.				gefallen.		geblieben.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
	S c h ä f f e l .			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
Weizen	52	52	—	23	34	22	25	21	35	1166	27	—	—	—	42
Korn	71	71	—	16	25	15	45	15	26	1118	51	—	—	1	11
Gerste	201	201	—	13	43	13	5	12	45	2630	41	—	—	—	47
Haber	229	229	—	5	35	5	16	5	6	1206	13	—	—	—	20
Summa	553	553	—							6122	12				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Loth.	Dnt.	Theil.	Wehl, pr. Dreimaß.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	10 2	Halbkreuzer Semmel	—	2	—	1	Mundmehl	7 3
Rothfleisch	9 2	Kreuzer Semmel	—	4	—	2	Schmelmehl	6 3
Rindfleisch	9 2	Halbkreuzer Roggl	—	3	—	3 1/2	Eidmehl	5 3
Schweinefleisch	12 —	Kreuzer Roggl	—	6	1	3	Nachmehl	4 3
Kalb- und Schafffleisch	12 —	Halb- und Bagen Laib	—	18	—	2	Roggenmehl	4 1
	8 —	Bagen Laib	1	4	1	—	1 Pfd. Roggenbrod	3 2

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Loth.	Dnt.	Theil.	Wehl, pr. Viertel.	fl. fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	10 2	Halbkreuzer Semmel	—	1	3 1/2	—	Feines Mundmehl	— 58 —
Rothfleisch	9 2	Kreuzer Semmel	—	3	3	—	Schmelmehl	— 50 —
Rindfleisch	9 2	Zweikreuzer Roggl	—	12	—	—	Geringeres Mehl	— 42 —
Schweinefleisch	12 —	Vierkreuzer Roggl	—	24	—	—	Nachmehl	— 32 —
Kalb- und Schafffleisch	12 —	Bagen Laib	1	1	—	—	Bachmehl	— 33 —
	8 —	Achtkreuzer Laib	2	2	—	—		

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgericht Friedberg.

Mehl-Taxe.						Brod-Taxe.					
Gattung.	Preise.					Gattung.	Gewicht.				
	Negen.		Vierling.		Mahl.		Pfund.	Loth.	Linn.		
	fl.	fr.	fl.	fr.							fl.
Feines Mundmehl	3	44	—	56	—	Halbkreuzer Semmel	—	2	—		
Semmelmehl	3	12	—	48	—	Kreuzer Semmel	—	4	—		
Geringeres Mehl	2	40	—	40	—	Zweikreuzer Roggl	—	12	2		
Nachmehl	2	—	—	30	7 $\frac{1}{2}$	Vierkreuzer Roggl	—	25	—		
Bachmehl	2	4	—	32	—	Bagen Laib	1	2	—		
					8	Achtkreuzer Laib	2	4	—		

Auswärtige Schrammen-Preise.

München 27. Sept. Augsburg 3. Oktbr. Schrobenhausen 2. Oktbr. Rain 27. Sept. Friedberg 2. Oktbr.

Ort der Schranne	Weizen.				Korn.				Gerste.				Haber.			
	höchst.		mittl.		höchst.		mittl.		höchst.		mittl.		höchst.		mittl.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
München . . .	—	—	—	—	22	12	21	18	20	34	15	54	14	38	14	5
Augsburg . .	—	—	—	—	23	18	22	27	20	7	16	26	15	53	15	3
Schrobenhausen	—	—	—	—	24	1	22	18	21	16	15	54	14	37	13	51
Rain	—	—	—	—	22	52	21	42	19	40	16	—	15	9	14	34
Friedberg . .	7	39	6	38	5	37	23	30	21	—	18	30	15	36	14	58